

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Vorlage Nr. **BV/0057/2024**

Datum: 05.09.2024

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
20 - Kämmerei

**Betrifft: Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2023**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	05.11.2024	Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	13.11.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Eberswalde erteilt.

Anne Fellner  
Erste Beigeordnete und Baudezernentin

Finanzielle Auswirkungen: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ</span>					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 mit seinen Anlagen ist durch den Kämmerer am 09.08.2024 aufgestellt, durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 104 i. V. m. § 103 BbgKVerf geprüft und vom Hauptverwaltungsbeamten am 09.10.2024 festgestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht dargestellt und enthalten einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

**Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2023 tangiert die Belange des Klimaschutzes in keinerlei Hinsicht, daher findet keine Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen statt.